

### **Entwurf des Übertragungsbeschlusses:**

„Die Aktien der übrigen Aktionäre der WESTGRUND Aktiengesellschaft (Minderheitsaktionäre) werden gemäß §§ 327a ff. des Aktiengesetzes gegen Gewährung einer von der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin (Hauptaktionärin) zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 13,24 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der WESTGRUND Aktiengesellschaft auf die Hauptaktionärin übertragen.“